

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Tätigkeitsbericht der Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 2017 bis 2020

1. Anlass

Nach §14 Absatz 6 Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (HmbBGG) hat die Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen dem Senat alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit, die Umsetzung dieses Gesetzes und die Lage der Menschen mit Behinderungen in Hamburg zu berichten.

Mit dieser Drucksache leitet der Senat diesen Bericht der Bürgerschaft zu.

Eine Stellungnahme des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu dem vorliegenden Tätigkeitsbericht konnte nicht erfol-

gen, da die bisherigen Mitglieder mit dem Zusammentreten der neu gewählten Bürgerschaft im März 2020 gemäß §15 Absatz 2 Satz 5 HmbBGG aus dem Landesbeirat ausgeschieden sind. Die neuen Mitglieder des Landesbeirates werden gemäß §15 Absatz 2 Satz 2 HmbBGG von der Nachfolge der bisherigen Senatskordinatorin im Einvernehmen mit den maßgeblichen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen und von der zuständigen Behörde bestellt.

2. Petitum

Die Bürgerschaft wird gebeten, Kenntnis zu nehmen.

Tätigkeitsbericht der Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 2017 bis 2020

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit nunmehr fast zehn Jahren bin ich als Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen tätig. In dieser Zeit ist es mir stets ein Anliegen gewesen, zwischen Politik, Verwaltung und den Menschen mit Behinderungen in Hamburg zu vermitteln und die Belange behinderter Menschen zu vertreten. Gemeinsam konnten wir eine Vielzahl innovativer Projekte und Entwicklungen auf den Weg bringen, von denen ich hier einige wesentliche nennen möchte:

- die Operationalisierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) als Maßnahmenkatalog Landesaktionsplan 2012 auf Hamburger Ebene;
- das neue Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (HmbBGG) 2019, das u. a. einen Rechtsanspruch auf Gleichstellung und Barrierefreiheit gegenüber öffentlichen Einrichtungen vorsieht und die Rechte des einzelnen Menschen mit Behinderung und der Interessenverbände stärkt;
- die Etablierung eines Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg: das Kompetenzzentrum steht beratend insbesondere Behörden, Architektinnen und Architekten sowie Vereinen, Verbänden und der Privatwirtschaft als Ansprechpartner zur Verfügung;
- die Erarbeitung und Weiterentwicklung einer Hamburger Engagement-Strategie in den Jahren 2014 und 2019, die auch das freiwillige Engagement von Menschen mit Behinderungen einbezieht;
- die zunehmende Anzahl von Menschen und Einrichtungen, die an den verschiedenen Auszeichnungen für vorbildliches Handeln teilnehmen und damit dazu beitragen, das Thema Inklusion in die verschiedenen Bereiche der Zivilgesellschaft zu tragen;
- zahlreiche öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie die Veranstaltung Zeit für Inklusion, die viele Hamburger Bürgerinnen und Bürger mit großem Interesse verfolgt haben.

Mein Anliegen war und bleibt es bis heute, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als etwas Selbstverständliches im Bewusstsein aller Hamburgerinnen und Hamburger zu veran-

kern. Nur wer versteht, dass Inklusion allen Gesellschaftsmitgliedern zugutekommt, kann ermessen, wie reich und vielfältig das Leben in einer inklusiven Gesellschaft sein kann.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum 2017 bis Anfang 2020. Sie finden darin eine Auswahl von Beispielen meiner Arbeit aus verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft. Ich möchte Ihnen damit einen lebendigen Eindruck von der Vielfalt inklusiver Projekte und Erfolge vermitteln und Sie inspirieren, weitere Vorhaben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg zu bringen bzw. zu unterstützen.

Nach knapp zehn Jahren Engagement für Menschen mit Behinderungen in Hamburg übergebe ich nun mein Amt in Kürze an meine Nachfolgerin bzw. meinen Nachfolger und beende meine ehrenamtliche Tätigkeit, die zukünftig hauptamtlich ausgeführt wird.

Die Erfolge konnten nur gemeinsam erstritten werden. Dafür danke ich in erster Linie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsstab und den Kolleginnen und Kollegen in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) sowie der behördenübergreifenden AG UN-Behindertenrechtskonvention, die die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene überwachen und vorantreiben. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen, die mir als Expertinnen und Experten in eigener Sache mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben. Zusätzlich waren mir zahlreiche Institutionen und Einzelpersonen – hier insbesondere aus der Sozialbehörde, Gesprächspartnerinnen und -partner aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Sport und Kultur mit ihren Anregungen, ihrer Kritik und auch ihrer Unterstützung wichtig und hilfreich.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und gutes Gelingen! Halten Sie am Ziel fest, Hamburg zu einer Inklusionsmetropole zu machen.

Ihre
Ingrid Körner

Senatskordinatorin für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen

Wir sind alle gleich, aber anders

Alle gehören dazu

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch voraussetzungslos zu der Gemeinschaft gehört, in der er lebt. Er kommt nicht hinzu, sondern ist schon immer da – unabhängig von seiner Herkunft, Persönlichkeit oder Weltanschauung, seiner körperlich-geistigen Verfassung, geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung. Was zählt, ist allein der Mensch: Wir sind alle gleich. Aus dieser sicheren Position der Zugehörigkeit heraus wird der zweite Schritt getan und das Einzigartige gesehen: Wir sind alle anders!

Inklusion bedeutet demnach, dass alle dabei sind. Sie bedeutet nicht Integration, die einige einlädt, Teil der Vielen zu werden und nicht Assimilation, in der einige versuchen wie alle zu werden. Inklusion ist weder Einbahnstraße noch Schmelztiegel, sie ist buntes Durcheinander: aufregend, unbequem und ja, im besten Sinne anstrengend.

Alle gehen tolerant miteinander um

Inklusion bedeutet zugleich größtmögliche Freiheit für alle. Die Grenzen verhandeln alle Gesellschaftsmitglieder im Austausch miteinander. Innerhalb dieser gemeinsam verabredeten Werte und Regeln kann sich jede Person nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entfalten.

Freiheit in diesem Sinne heißt: Alle dürfen so sein wie sie sind. Niemand wird ausgeschlossen oder bedrängt: der junge Mann nicht, der gern Frauenkleider trägt, das Kind aus Syrien nicht, das die deutsche Sprache noch nicht beherrscht, die ältere Frau nicht, die an Demenz erkrankt ist.

Freiheit in diesem Sinne heißt aber auch: Stigmatisierende Zuschreibungen und Differenzierungen gehören der Vergangenheit an. Menschen anderer Herkunft, anderer sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität wünschen sich schon lange, nicht mehr auf ihre Herkunft, Orientierung oder Identität reduziert zu werden. Das Gleiche gilt für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Inklusion sensibilisiert für mögliche Verletzungen aller Art – und ist damit in einer immer komplexer werdenden Welt der beste Wegweiser und Seismograph.

Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Aufgaben der Senatskordinatorin

Das Amt der Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (SKbM) besteht seit 1990. Ingrid Körner wurde am 6. Juli 2011 als 5. Senatskordinatorin in das Amt berufen und am

8. Juli 2015 für weitere 5 Jahre darin bestätigt. 2020 beendet sie ihre Tätigkeit.

Die Senatskordinatorin bzw. der Senatskordinator nimmt eine begleitende, vermittelnde und koordinierende Rolle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Organisationen der Zivilgesellschaft ein. Sie informiert und berät den Senat in Bezug auf die Fortentwicklung und Umsetzung einer inklusiven Politik. Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im März 2009 und der Verabschiedung des Hamburger Landesaktionsplans (LAP) durch den Hamburger Senat im Dezember 2012 konzentriert sich die Tätigkeit der SKbM auf das Ziel, den in der UN-BRK formulierten Inklusionsgedanken in Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde auf allen gesellschaftlichen Ebenen umzusetzen.

Die Senatskordinatorin oder der Senatskordinator ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. Die Rechts- und Dienstaufsicht lag für den Berichtszeitraum bei der Sozialbehörde. Die Aufgaben sind in § 14 HmbBGG geregelt und beinhalten eine intensive und kontinuierliche Netzwerkarbeit. Die Senatskordinatorin steht unter anderem im Dialog mit Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft und der Bezirksversammlungen, mit Behörden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Betriebsräten, Schwerbehinderten-Vertretungen, Kammern und Gewerkschaften. In Arbeitsgruppen- und Gremiensitzungen in Rathaus, Behörden und Verbänden, über Gespräche mit Unternehmen und Organisationen bis zu Vorträgen, Grußworten sowie der Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Workshops und Fachtagungen erreicht die Senatskordinatorin die wichtigen Partnerinnen und Partner für ihre Aufgabe. Im dreijährigen Berichtszeitraum nahm sie über 300, zum Teil ganztägige Termine außerhalb ihrer Dienststelle wahr.

Arbeitsstab

Der Arbeitsstab war im Berichtszeitraum personell sehr eng aufgestellt. Erst im Februar 2020 wurde er wieder verstärkt und besteht mittlerweile aus sieben behinderten und nichtbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es handelt sich um die Geschäftsstellenleitung, zwei Fachreferentinnen, einen Referenten zum Thema Individuelle Anfragen sowie eine Mitarbeiterin im Geschäftszimmer und zwei weitere Mitarbeiterinnen im Fachbereich Inklusion und Zivilgesellschaft für Dokumentation, Recherche und Vorbereitung von vielen unterschiedlichen Veranstaltungen.

Individuelle Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Neben der Arbeit an entwicklungsrelevanten Themen werden Bürgerinnen und Bürger bei individuellen Problemen und Beschwerden unterstützt. In den Jah-

ren 2017, 2018 und 2019 gingen zu folgenden Themen Anfragen von Menschen mit Behinderungen sowie von An- und Zugehörigen ein:

	2017	2018	2019
Arbeit	41	42	45
Barrieren	79	89	81
Behindertenausweis	21	15	11
Behörden	61	85	80
Bildung	10	16	23
Gesundheit	11	19	13
Information	43	64	50
Wohnen	38	39	38
Sonstiges	42	51	49
Gesamt	346	420	390

Bearbeitung von Drucksachen

Die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen von Anfang an in allen Bereichen der Stadt mitzudenken, war und ist stets das oberste Ziel der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Um dies zu erreichen, setzte sich Ingrid Körner direkt zu Beginn ihrer Amtszeit für eine Beteiligung von SKbM an Parlamentsdokumenten ein. Mit der Möglichkeit einer Stellungnahme zu Senatsdrucksachen gilt es, den Inklusionsgedanken in allen Senatsthemen zu verankern und somit eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung im Sinne der UN-BRK zu fördern. Auf das Hinwirken der Senatskoordinatorin wurde nach einem Beschluss des Staatsrätekollegiums am 16.01.2012 die formale und inhaltliche Ausgestaltung von Senatsdrucksachen überarbeitet und das Vorblatt um den Aspekt der Inklusion ergänzt. Zweck des Vorblattes einer Drucksache ist es, einen Überblick über wesentliche Inhalte und entscheidungsrelevante Details einer Maßnahme zu geben. Unter dem Gliederungspunkt F „Auswirkungen auf“ stehen verschiedene Auswahlmöglichkeiten bereit. Von einer Maßnahme betroffene Bereiche sind anzukreuzen und mit erläuternden Ausführungen zu ergänzen. Seit 2012 stellt Inklusion, neben Familienpolitik, Klimaschutz, Bürokratieabbau und Gleichstellung, einen eigenen auszuweisenden Bereich dar. Damit ist es der Senatskoordinatorin gelungen, dass nun alle Behörden die Auswirkungen ihrer beabsichtigten Maßnahmen auf Menschen mit Beeinträchtigung in einer Senatsdrucksache darzulegen haben.

Mittlerweile hat sich das Verfahren so etabliert, dass nahezu alle Senatsdrucksachen aus den unterschiedlichen Behörden das Büro der Senatskoordinatorin erreichen. Dies liegt vor allem an der engen Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde. Drucksachen werden von hier aus an die Senatskoordinatorin weitergeleitet und Stellungnahmen in Absprache gemein-

sam abgegeben. Die Themen der Drucksachen decken dabei alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ab (z. B. Wohnen, Arbeit, Bildung oder Freizeit). Oftmals finden die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen bereits Berücksichtigung in den Drucksachen-Entwürfen der federführenden Behörden. Soweit dies noch nicht der Fall ist oder nicht in ausreichendem Maße erfolgt, kann die Senatskoordinatorin hier durch ihre Stellungnahme Einfluss nehmen.

Im Berichtszeitraum hat die Senatskoordinatorin insgesamt 165 Stellungnahmen abgegeben.

Grund zum Feiern oder noch viel zu tun?

2019: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-BRK ist in Deutschland geltendes Recht. Die 8. Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen beschreibt keine „Sonderrechte, sondern konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte aus der besonderen Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Sie formuliert einen umfassenden Diskriminierungsschutz, schreibt das Recht auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation fort und fordert eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft“¹⁾. Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, die darin formulierten Rechte zu verwirklichen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, hat Hamburg das Instrument des Landesaktionsplanes (LAP) entwickelt. Seit 2012 werden die Rechte der UN-BRK darin in Form von konkreten und nachprüfbaren Maßnahmen erfasst. Die Umsetzung wird unter Beteiligung aller Behörden, Senatsämter und der Senatskanzlei von der Sozialbehörde gesteuert. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit findet in der behördenübergreifenden AG UN-Behindertenrechtskonvention (Behörden-AG UN-BRK) statt. Der Landesaktionsplan wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Am 26. März 2019 feierte die UN-BRK zehnjähriges Jubiläum in Deutschland. Der Tag wurde dank der Initiative der Sozialbehörde in ganz Hamburg feierlich begangen: Unter dem Motto „Teil haben, Teil nehmen, Teil werden“ veranstalteten zahlreiche Organisationen und Einrichtungen wie Behörden, Vereine, Schulen, Unternehmen und Stadtteilinitiativen Events und Mitmach-Aktionen. Dazu gehörten unter anderem Stadtrundfahrten mit Blick auf Barrierefreiheit und Mobilität, die Paralympics-Ausstellungen „Sport ohne Limit“, Führungen für sehbehinderte Menschen durch den Zellentrakt der Polizei, die Veranstaltung „Lila Sofa – Kulturelle Teilhabe für Menschen mit und ohne Demenz“, aber auch die feierliche Inbetriebnahme

¹⁾ Drucksache 21/17639 „Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetzes – HmbBGG) – Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft“ vom 25. Juni 2019.

des neuen Fahrstuhls an der U3, Haltestelle Lübecker Straße. Manche Veranstaltungen von behinderten Menschen machten deutlich, dass noch sehr wenig erreicht wurde, andere jedoch sahen sich auf einem guten Weg.

Der Hamburger Senat veröffentlichte am Jubiläumstag die umfangreiche Drucksache „Bericht des Senats zum Stand der Umsetzung und der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans“²⁾ und legte damit Rechenschaft über die Umsetzung inklusiver Maßnahmen seit der letzten Berichterstattung im Jahre 2015 ab.

2020: Novelliertes Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbGGbM) trat 2005 in Kraft und verpflichtete Hamburger Behörden und Dienststellen, Benachteiligungen behinderter Menschen zu beseitigen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Das Gesetz sieht in der alten wie in der aktuellen Fassung Instrumente zur Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderungen vor. Von besonderer Relevanz sind dabei die Themen Gleichstellung und Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, Informationstechnik und Kommunikation.

Behinderte Menschen sollen die Chance haben, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen. Daher müssen alle Lebensbereiche barrierefrei gestaltet sein. Im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern sind dabei insbesondere auch die Belange von Frauen mit Behinderungen zu beachten, da diese Frauen oft auf Grund ihrer Behinderung und zusätzlich auf Grund ihres Geschlechts benachteiligt und diskriminiert werden.

Mit Inkrafttreten der UN-BRK hat sich das Verständnis von Behinderung, Teilhabe und Selbstbestimmung jedoch stark verändert. Es bestand daher die Notwendigkeit, das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbGGbM) an die Anforderungen der UN-BRK in allen Lebensbereichen anzupassen und zu aktualisieren.

Im Frühjahr 2017 begann die Sozialbehörde unter Beteiligung der Senatskoordinatorin und der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen mit den Vorarbeiten zur Novellierung.

Das neue Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (HmbBGG) trat am 8. Januar 2020 in Kraft.

Was hat sich geändert?

- Der Begriff der Behinderung wird neu definiert. Behinderung wird nicht mehr als Defizit gesehen, sondern als Kombination aus individueller Beein-

trächtigung und gesellschaftlichen Barrieren betrachtet.

- Ein neues Instrument wird eingeführt: Das Benachteiligungsverbot

Hier ist besonders erwähnenswert, dass es – neben dem Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen ohne zwingenden Grund – nun möglich ist, im Streitfall wegen einer vermuteten Benachteiligung auf Grund einer Behinderung die Beweislastumkehr anzuwenden.

- Der Geltungsbereich wird erweitert

Das bis Ende letzten Jahres geltende Gesetz richtete sich ausschließlich an Behörden und sonstige Einrichtungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Seit der Gesetzesnovellierung sind nun auch Beliehene sowie öffentliche Unternehmen, an denen die FHH mehrheitlich beteiligt ist, in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen.³⁾

Außerdem haben gemäß §2 Absatz 4 HmbBGG die „Träger öffentlicher Gewalt [...] bei der Bewilligung von Zuwendungen [...] bei Maßnahmen, bei denen Belange von Menschen mit Behinderungen berührt sind oder sein können, die Ziele dieses Gesetzes angemessen zu berücksichtigen. Ferner ist darauf hinzuwirken, dass soweit Dritte Aufgaben wahrnehmen oder Angebote bereitstellen, die im erheblichen öffentlichen Interesse liegen, die Ziele dieses Gesetzes berücksichtigt werden.“

- Erfassung der Barrierefreiheit von Gebäuden im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg

Künftig sollen alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden. Bei Umbaumaßnahmen wird eine Barrierefreiheit gewährleistet, soweit dies baulich möglich ist. Neu ist ebenso, dass über Gebäude, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen und dem allgemeinen Besucherverkehr dienen, bis zum 30. Juni 2022 der aufsichtführenden Stelle Berichte über die Barrierefreiheit zugeleitet werden.

²⁾ Drucksache 21/16645 „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Bericht des Senats zum Stand der Umsetzung und der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans“ – Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 26. März 2019

³⁾ Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, §2 Abs.1 – juristische Personen nach §2 Absatz 1 Nummer 2 sind juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung besitzen.

- Regelungen zum Gebrauch der Leichten Sprache werden eingeführt
Die Träger öffentlicher Gewalt und die juristischen Personen nach §2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG sollen mit Menschen mit geistigen oder kognitiven Beeinträchtigungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren. Falls es notwendig ist, sollen ihnen Bescheide oder Formulare usw. in einfacher und verständlicher Sprache erläutert werden. Wenn die Erläuterung für das Verständnis nicht ausreicht, können die kognitiv beeinträchtigten Menschen es verlangen, dass die Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge oder Formulare ihnen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden.
Zudem wird der Senat darauf hinwirken, dass die Träger öffentlicher Gewalt und juristische Personen nach §2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen im Umgang mit Leichter Sprache auf- und ausbauen.
- Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen erhält mehr Einfluss
Das zwanzigköpfige Gremium wird in seiner Stellung gestärkt. Nach wie vor hat der Landesbeirat die Aufgabe, die Senatskoordinatorin, bzw. den Senatskoordinator zu beraten und Empfehlungen auszusprechen. Neu ist, dass der Landesbeirat berechtigt ist, „dem Senat, der Senatskoordinatorin oder dem Senatskoordinator, den Trägern öffentlicher Gewalt und den juristischen Personen nach §2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG Empfehlungen zur Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu geben.“⁴⁾ Und „die Mitglieder des Landesbeirats werden von der Senatskoordinatorin bzw. dem Senatskoordinator im Einvernehmen mit den maßgeblichen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen der Freien und Hansestadt Hamburg vorgeschlagen und von der zuständigen Behörde bestellt.“
- Eine Schlichtungsstelle wird eingerichtet
Das HmbBGG sieht die Einrichtung einer seit langem geforderten Schlichtungsstelle vor. Damit soll es Menschen mit Beeinträchtigungen erleichtert werden, ihre Rechte durchzusetzen. Die Schlichtungsstelle kann von betroffenen Menschen oder Verbänden ihrer Interessenvertretung angerufen werden. Gegenstand einer Schlichtung ist ein mutmaßlicher Verstoß eines Trägers der öffentlichen Gewalt gegen das HmbBGG. Dazu zählen beispielsweise die fehlende Barrierefreiheit eines öffentlichen Gebäudes oder ein Bescheid, der nicht in Leichter Sprache verfügbar ist. Dies soll durch eine Rechtsverordnung geregelt werden.
- Anmerkungen der Senatskoordinatorin oder des Senatskoordinators zu Bürgerschaftsdrucksachen müssen der Hamburgischen Bürgerschaft mitgeteilt werden, unabhängig davon, ob sie in die Drucksache aufgenommen wurden.
Vor Beschlussfassung durch den Senat werden der Senatskoordinatorin oder dem Senatskoordinator alle Drucksachenentwürfe mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet, die die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung betreffen oder berühren. Gesetzesentwürfe, Anträge, Empfehlungen, Berichte etc. werden so in ihren Auswirkungen auf die Inklusion überprüft, um mögliche Barrieren und Benachteiligungen von vornherein auszuräumen. Dieses Vorgehen wird seit 2012 auf Initiative der Senatskoordinatorin so umgesetzt. Neu ist, dass unabhängig davon, ob die Anmerkungen zur Inklusion angenommen und umgesetzt werden, diese zukünftig der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben werden müssen.
- Vom Ehrenamt zum Hauptamt: Das Amt der Senatskoordination wird künftig vergütet und die Person auf Vorschlag des Senats von der Bürgerschaft gewählt
Mit Beginn der 22. Legislaturperiode wird das Amt der Senatskoordinatorin/des Senatskoordinators für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen neu besetzt. Die künftige Amtsinhaberin bzw. der künftige Amtsinhaber wird die Tätigkeit erstmals hauptamtlich wahrnehmen können. Damit soll der Bedeutung des Amtes noch mehr Rechnung getragen werden. Zudem wird die Senatskoordinatorin bzw. der Senatskoordinator künftig auf Vorschlag des Senats von der Bürgerschaft gewählt.
- Die Partizipation behinderter Menschen wird gestärkt
Darüber hinaus wurde die finanzielle Förderung der politischen Mitbestimmung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gesetzlich verankert. Der Hamburger Senat unterstützt künftig Maßnahmen von Verbänden, insbesondere Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen, die zu einer Stärkung der Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten im Sinne der UN-BRK beitragen.

Gibt es jetzt einen Grund zum Feiern oder noch viel zu tun?

Bei der Novellierung des Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung wurden die Betroffenen und ihre Interessenvertretungen umfangreich beteiligt. Viele ihrer Forderungen sind in die Gesetzes-

⁴⁾ Ebenda, §15, Absatz 1

änderung aufgenommen worden. Einige Forderungen, denen nicht durch eine Gesetzesänderung entsprochen werden kann, hat der Senat ebenfalls aufgenommen und wird die entsprechenden Themen auf andere Art voranbringen. Hamburg befindet sich daher auf einem guten Weg, Inklusionsmetropole zu werden. Das heißt nicht, dass es einen Grund zum Feiern gibt, denn es wird keinen bestimmten Tag X geben, an dem Inklusion umgesetzt wurde. Es heißt jedoch, dass die Stadt Hamburg weitere wichtige und notwendige Schritte gegangen ist. Diese Schritte werden immer wieder neu betrachtet und bewertet werden müssen. Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess, der zunehmend die Vielfalt der Menschen in einer Gesellschaft im Blick hat.

Dasselbe gilt für den Umsetzungsprozess, der in den 10 Jahren nach Inkrafttreten der UN-BRK vollzogen wurde. Insbesondere im Bewusstsein der Bevölkerung, aber auch bei den Mitarbeitenden in den Behörden ist das „Mitdenken“ von Menschen mit Behinderungen bei allen Planungen selbstverständlicher geworden. Zum Feiern sehen dennoch viele keinen Anlass und die Umsetzung des Gesetzes muss weiterhin kritisch begleitet werden. Noch immer gibt es Hürden zu überwinden und insbesondere bei der Barrierefreiheit – als entscheidende Voraussetzung für die Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigung – ist noch viel zu tun. Die Zahl der Erwerbslosen dieser Gruppe ist deutlich höher als bei Menschen ohne Beeinträchtigung. Noch immer müssen viele Eltern beeinträchtigter Kinder kämpfen, damit sie die notwendige Unterstützung zur Förderung oder zur Beschulung bekommen. Ob es einen Grund zum Feiern gibt, ist sicherlich auch eine individuelle Entscheidung und von vielen Faktoren abhängig. Mit der UN-BRK existiert jedoch ein wichtiges Instrument, um die Gleichstellung beeinträchtigter Menschen voranzubringen.

Ausgewählte Aspekte der Arbeit

Inklusion beginnt mit einer Haltung: Sie beinhaltet, dass alle Menschen die Möglichkeit haben sollen, sich im Rahmen gemeinsam vereinbarter Werte mit ihren individuellen Fähigkeiten und Talenten ungehindert und selbstbestimmt zu entfalten. Dazu benötigen sie den gleichen oder vergleichbaren Zugang sowie die uneingeschränkte Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern.

Wichtigstes Ziel der Senatskordinatorin ist es daher, Menschen für diese Haltung zu gewinnen und sie zu ermutigen, in ihrem Handeln und bei ihren Entscheidungen Inklusion mitzudenken. Dies gilt insbesondere für Entscheiderinnen und Entscheider, die auf Grund ihrer Funktion in der Gesellschaft wie z. B. Menschen in Politik und Verwaltung, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Kulturschaffende Weichen stellen. Es gilt, vorausschauend die möglichen Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Menschen

mit Behinderungen stets im Blick zu behalten, damit zum Beispiel Veranstaltungen oder Websites barrierefrei besucht werden können.

Natürlich gilt die Ermutigung allen Menschen mit und ohne Behinderungen, denn: Inklusion ist keine Einbahnstraße und Diskriminierung keine Exklusivverfahren von Menschen mit Beeinträchtigungen. Nur wenn sich alle bewegen, kann Inklusion gelingen.

Im folgenden Kapitel werden Tätigkeitsfelder und Beispiele beschrieben, die exemplarisch veranschaulichen, welche Herausforderungen sich in den verschiedenen Bereichen stellen und was die Senatskordinatorin gemeinsam mit einzelnen Menschen, Gruppen und Vertretungen von Initiativen, Einrichtungen und anderen Zusammenschlüssen erreichen konnte. Die Beispiele beschreiben in der Regel eine Richtung und erste Schritte auf dem Weg zur Inklusion. Sie geben nicht die gesamte Tätigkeit der Senatskordinatorin in den vergangenen drei Jahren wieder, sondern einen kleinen Ausschnitt, der die Vielfalt ihres Engagements widerspiegelt.

Arbeit in verschiedenen Gremien

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen (LBR)

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen steht der Senatskordinatorin unterstützend und beratend zur Seite. Er trat im November 2006 nach Inkrafttreten des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen erstmalig zusammen. Die Mitglieder werden für die Dauer einer Legislaturperiode von der zuständigen Behörde bestellt.

Sie üben ihr Amt bis zum Ende der 21. Legislaturperiode ehrenamtlich aus und setzen sich aus Betroffenen und ihren Organisationen sowie weiteren gesellschaftsrelevanten Bereichen und Gruppierungen zusammen. Sie treffen sich drei bis vier Mal pro Jahr und sprechen gegenüber den zuständigen Behörden Empfehlungen zur Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aus.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Landesbeirat schwerpunktmäßig mit den Themen

- Fortführung des Landesaktionsplans
- Zehnjähriges Jubiläum der UN-BRK
- Novellierung des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen
- Schaffung eines Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit
- Chancen und Gefahren der Digitalisierung

Zudem wurden diverse Einzelthemen aus Bereichen wie Bildung, Arbeit, Barrierefreiheit etc. diskutiert.

Die behördenübergreifende AG UN-Behindertenrechtskonvention (Behörden-AG UN-BRK)

Zur koordinierten Umsetzung der UN-BRK haben die Hamburger Behörden und Senatsämter so genannte Focal Points als Anlaufstellen geschaffen, um im jeweiligen Verantwortungsbereich die Umsetzung inklusiver Vorhaben und Maßnahmen im Sinne der UN-BRK zu initiieren und zu begleiten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behörden treffen sich mehrmals jährlich unter Leitung und Vorsitz der Sozialbehörde in der „Behörden-AG UN-BRK“. Die Senatskordinatorin nimmt an den Sitzungen teil, da dieses Gremium eines der wichtigsten Foren für die Umsetzung der UN-BRK in Hamburg ist.

Rückblickend hebt Frau Körner hervor, wie verbindlich, lösungsorientiert und effizient das Gremium in den vergangenen Jahren gearbeitet hat. Die Mitglieder waren nicht nur mit dem Kopf, sondern mit dem Herzen dabei und haben die Inklusion aus Überzeugung und mit Leidenschaft vorangebracht. Die besprochenen Themen gestalteten sich bei der Umsetzung in einzelnen Behörden dennoch teilweise problematisch. Daher muss weiterhin mit viel Überzeugung daran gearbeitet werden, wichtige Maßnahmen des Landesaktionsplans umzusetzen und neue Maßnahmen zu entwickeln.

Treffen der Behindertenbeauftragten der Länder und des Bundes in Hamburg

Die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Bundes und der Länder treffen sich halbjährlich zu Arbeitstagen. Bund und Länder nehmen die Rolle als Gastgeber alternierend wahr. Ziel ist unter anderem, die Gesetzesvorhaben der Bundesregierung aus Sicht der Interessenvertreterinnen und -vertreter kritisch und konstruktiv zu begleiten und Impulse und Vorschläge für Problemlösungen zu entwickeln.

Im November 2018 richtete die Senatskordinatorin das zweitägige Treffen der Behindertenbeauftragten der Länder und des Bundes in Hamburg aus. Bei ihrem 56. Treffen widmeten sich die Beauftragten dem Thema Wohnraumversorgung. In ihrer gemeinsamen Hamburger Erklärung „Wohnraumoffensive für mehr Barrierefreiheit und inklusive Quartiersentwicklung in Städten und Gemeinden nutzen“ forderten sie Bund und Länder auf, bei der geplanten Wohnraumoffensive 2018 bis 2021 mit einem Volumen von 5 Milliarden Euro die Belange von Menschen mit Behinderungen mit einzubeziehen. Konkret forderten sie, die Ent-

wicklung von barrierefreiem Wohnraum in barrierefreien Quartieren.

Der Arbeitskreis einander begegnen – voneinander erfahren, leben und arbeiten mit psychischer Beeinträchtigung

Der 2004 gegründete Arbeitskreis „Einander begegnen, voneinander erfahren“ versteht sich als Netzwerk von psychiatrieeerfahrenen Menschen, Angehörigen, Verbänden, Einrichtungsträgern, Fachdiensten und Vertreterinnen und Vertretern der Sozialbehörde. Unter der Leitung der Senatskordinatorin engagieren sich die aktuell 27 Mitglieder für die Verbesserung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Ein zentraler Schwerpunkt des Arbeitskreises liegt in der Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über das Thema psychische Erkrankung. Ziel ist es, mehr Verständnis für Menschen in seelischer Not zu wecken. Hierbei setzt der Arbeitskreis insbesondere darauf, im Rahmen von Veranstaltungen Anlässe zu schaffen, in denen Menschen mit und ohne psychische Erkrankung einander begegnen und voneinander erfahren können. Der Arbeitskreis fördert bürgerschaftliches Engagement und die Einbeziehung der Nachbarschaft, will Brücken zwischen den Leistungsbereichen der Sozialgesetzgebung sowie zu Leistungsträgern wie Behörden, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen bauen. Die Mitglieder des Arbeitskreises bringen sich als Interessenvertretung für Menschen mit psychischer Erkrankung auch in die Fortschreibung des Landesaktionsplanes mit ein.

Anlässlich des Internationalen Tages der seelischen Gesundheit am 10. Oktober 2019 veranstaltete der „Arbeitskreis einander begegnen – voneinander erfahren“ Kunst- und Mitmach-Aktionen im gesamten Hamburger Stadtgebiet. Unter dem Motto „Kunst schafft Begegnung“ zeigten Menschen mit und ohne Behinderungen Ausstellungen und Filme, hielten Lesungen und Vorträge und führten Musik-, Tanz- und Theaterveranstaltungen auf. Die Senatskordinatorin unterstützte die Durchführung des erfolgreichen Tages und übernahm die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit.

Hamburgs Engagement-Strategie 2020

Als erstes Bundesland legte Hamburg im Jahr 2014 eine Engagement-Strategie vor, die 2019 fortgeschrieben und aktualisiert wurde. Ziel der Strategie ist es, das ehrenamtliche Engagement in Hamburg zu stärken, neue Zielgruppen und neue Betätigungsfelder zu erschließen. Damit bedankt sich die Freie und Hansestadt Hamburg nicht zuletzt bei den rund 450.000 Hamburgerinnen und Hamburgern, einem Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in einem Ehrenamt engagieren.

Zentrales Anliegen der Engagement-Strategie ist das „Engagement für alle“: Alle Hamburgerinnen und Hamburger sollen einen möglichst einfachen Zugang zu einem passgenauen freiwilligen Engagement sowie gute Rahmenbedingungen für ihr Engagement vorfinden. In die Entwicklung der Strategie wurden Fachbehörden und Bezirksämter über die Beantwortung eines Fragebogens eingebunden. Die Senatskoordinatorin konnte dadurch aufzeigen, dass Menschen mit Beeinträchtigung bisher als Zielgruppe nur unzureichend wahrgenommen bzw. angesprochen wurden. Aus diesem Grund entwickelte die zuständige Fachabteilung der Sozialbehörde einen Workshop, in dem neben einem Mitglied des Arbeitsstabes der Senatskoordinatorin auch Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Interessenvertretungen eingeladen waren, gemeinsam Themen und Bedarfe zu diskutieren und festzulegen, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu freiwilligem Engagement ermöglichen.

Die Senatskoordinatorin begrüßt ausdrücklich diese wichtige Weiterentwicklung der Engagement-Strategie. Menschen mit Beeinträchtigung als freiwillig Engagierte im Blick zu haben und zu erleben bedeutet einen weiteren Schritt der Gleichstellung – die Menschen werden nicht mehr als Hilfeempfänger, sondern als gleichwertige Akteure der Zivilgesellschaft wahrgenommen.

Runder Tisch „Sexualität und Behinderung“

Im Jahr 2009 wurde der Runde Tisch „Sexualität und Behinderung“ gegründet. Zu den Mitgliedern zählen unter anderem das Familienplanungszentrum, Leben mit Behinderung Hamburg, BHH Sozialkontor, Alsterdorf Assistenz West und Ost, das Rauhe Haus sowie die Senatskoordinatorin. Hintergrund ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen häufig Opfer sexualisierter Gewalt sind und überproportional oft mit Vorurteilen zu ihrer Sexualität konfrontiert werden. Der Runde Tisch setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Sexualität selbstbestimmt gestalten können und vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt sich der Runde Tisch gemeinsam mit der Senatskoordinatorin aktuell dafür ein, die interaktive Wanderausstellung „Echt mein Recht!“ 2020 nach Hamburg zu holen. Die Ausstellung bietet Männern und Frauen mit Lernschwierigkeiten anschaulich die Möglichkeit, sich über ihr Recht auf Selbstbestimmung, Sexualität und Schutz vor sexualisierter Gewalt zu informieren und auseinanderzusetzen. In sechs Stationen werden die Themen Selbstbestimmung, Gefühle, Liebe und Partnerschaft, Alltag, Körper und Sexualität sowie Beratung dargestellt. Das Projekt wird finanziell von der Senatskoordinatorin unterstützt.

Barrierefreiheit

Umsetzung der Barrierefreiheit in ausgewählten Bereichen

Kommunikation

Hamburgs online Beitrag zur barrierefreien Informationstechnik (HHbIT)

Die barrierefreie Kommunikation ist eine der Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe und politische Mitbestimmung. Das Internet hat sich zu einer der wichtigsten Informations- und Interaktionsplattformen entwickelt. Damit alle Menschen auch online Zugang zu öffentlichen Informationen und Veranstaltungen erlangen können, führte der Hamburger Senat das Projekt „HHbIT – Hamburgs online Beitrag zur barrierefreien Informationstechnologie“ durch. Das Vorhaben richtete sich insbesondere an gehörlose und lernbehinderte Menschen und wurde von der Senatskoordinatorin als sehr wichtig gesehen und entsprechend unterstützt. Im Rahmen des Projektes wurden Leichte Sprache und Gebärdensprache in die digitalen Informationsangebote der FHH integriert. Neben der Übersetzung von Inhalten wurde auch die Nutzung erleichtert. So sollte ein möglichst selbstständiger und selbstbestimmter Umgang mit den Angeboten erreicht werden.

Das Projekt lief von April 2018 bis April 2020 und wurde von der Senatskanzlei behördenübergreifend gesteuert. Die Senatskoordinatorin war Mitglied der Steuerungsgruppe. Das Projekt HHbIT legte im April 2020 den Abschlussbericht vor. Interessenvertretungen und Zielgruppen der Angebote waren in die Arbeit des Projekts einbezogen.

Gebäude

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Nach sechzig Jahren zog das Bezirksamt Hamburg-Mitte 2018 aus den City-Hochhäusern am Klosterwall in das ehemalige Gebäude des Axel-Springer-Verlages an der Caffamacherreihe. Am 4. Juni 2018 nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamtes am neuen Standort ihre Tätigkeit auf.

Für die neue Nutzung als Amtsgebäude musste das Verlagshaus umfangreich saniert und umstrukturiert werden. Dazu gehörte auch die barrierefreie Gestaltung aller Publikumsbereiche, damit Menschen mit Behinderungen das Bezirksamt als Kundinnen und Kunden aufsuchen können.

Die Senatskoordinatorin wurde von der Schwerbehindertenvertretung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte um Unterstützung gebeten, da ein barrierefreier Umbau zunächst nicht eingeplant war. Begleitet vom Verein Barrierefrei Leben setzte sie sich für das Anliegen der Schwerbehindertenvertretung ein. Die konti-

nuerliche Begleitung des Prozesses hat sich gelohnt, denn nun

- ist das Kundenzentrum vollumfänglich barrierefrei,
- wurden im Publikumsbereich Blindenleitsysteme installiert und
- auf unterschiedlichen Etagen des Gebäudes stehen insgesamt sechs behindertengerechte WCs und ergänzend im Gesundheitsamt eine barrierefreie Dusche zur Verfügung.

Die barrierefreie Umgestaltung der Räumlichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht zugesagt worden. Unabhängig davon haben Menschen mit Behinderungen jedoch gemäß § 164 Absatz 4 SGB IX sowie nach der Arbeitsstättenverordnung einen Anspruch darauf, dass ihr Arbeitsplatz bei Bedarf ihren individuellen Bedarfen entsprechend angepasst oder ausgestattet wird. Die Kosten des Umbaus werden vom Integrationsamt getragen.

CCH – Congress Centrum Hamburg

Seit 2017 wird das Hamburger CCH modernisiert, im Herbst 2020 soll es fertiggestellt sein. Zeitgleich wird der angrenzende Teil der Parkanlage Planten und Blumen neu gestaltet.

Die Senatskordinatorin nahm kontinuierlich an den Planungsbesprechungen teil. Erklärtes Ziel war es unter anderem, aus den Erfahrungen mit der Elbphilharmonie zu lernen. Dort führte eine nicht ausreichende Abstimmung über mögliche Barrieren und Stolperfallen zu erheblichen Mehrkosten und sogar Unfällen, etwa auf den Treppenaufgängen.

Das Themenspektrum für das CCH umfasste vornehmlich:

- Treppen und Aufzüge
- Toiletten
- Anzahl der Rollstuhlstandplätze
- Selbstöffnende Türen
- Leitsysteme für sehbehinderte und blinde Menschen.

Der Dag-Hammarskjöld-Platz und die Rampe beim CCH wurden mit einem Leitsystem aus Leitstreifen und Bordstein versehen, so dass darauf angewiesene Menschen sicher über die Straße und den Parkplatz bis zum Park Planten und Blumen geführt werden.

Öffentliche Toiletten

Eine moderne städtische Infrastruktur beinhaltet auch ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Toiletten. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen, Seniorinnen und Senioren sowie für Familien kann die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum in beträchtlichem Maße von der Verfügbarkeit (barrierefreier) WC-Anlagen abhängen.

Der Hamburger Senat setzt daher seit dem 1. Januar 2017 das weiterentwickelte Konzept zu Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten um. Dazu wurde die Aufgabe zentral auf die Stadtreinigung Hamburg übertragen. Zuvor waren je nach Standort der Anlagen verschiedene Akteurinnen und Akteure zuständig, beispielsweise die Bezirksämter, die Hamburger Hochbahn AG oder die HafenCity GmbH.

Durch die Konzentration der Aufgabe bei der Stadtreinigung Hamburg können Betrieb und Weiterentwicklung der meisten öffentlichen Toiletten-Anlagen aus einer Hand gewährleistet und gesteuert werden.

Das Konzept sieht folgende Ziele und Maßnahmen vor:

- die sukzessive Erhöhung des Anteils an barrierefreien Toiletten,
- bei erforderlichen Umbaumaßnahmen in vorhandenen WC-Anlagen werden, soweit baulich möglich, zusätzliche barrierefreie Toiletten geschaffen und WC-Neubauten grundsätzlich barrierefrei ausgestattet,
- bei Neu- und Umbaumaßnahmen möglichst genderneutrale („Unisex-“) Anlagen zu realisieren,
- zur Verbesserung der Auffindbarkeit der Toiletten-Anlagen stellt die Stadtreinigung in ihrer kostenlosen App einen Navigations-Service zur Verfügung: über Geo-Ortung oder die Eingabe des aktuellen Standortes werden die Nutzenden zur nächstgelegenen öffentlichen Toilette gelotst. Zudem soll eine deutlich bessere und einheitliche Aus- und Beschilderung der WC-Anlagen vorgenommen werden, die z. B. auch den Bedürfnissen sehingeschränkter Menschen gerecht wird.

Die Senatskordinatorin setzte sich im Rahmen der externen Abstimmung (Drucksache 21/5143 „Künftige Wahrnehmung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten“ – Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 5. Juli 2016) für die Weiterentwicklung der Infrastruktur ein. Zuvor wurden die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen in einem ganztägigen Workshop einbezogen. Auf Initiative der Senatskordinatorin berichtete die damalige Behörde für Umwelt und Energie in mehreren Sitzungen des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen über den Sachstand des Projektes.

Mobilität

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Möglichkeit, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weitgehend uneingeschränkt und ohne Hilfe zu nutzen, ist von wesentlicher Bedeutung für die Mobilität und Selbstbestimmung. Dazu müssen Bus-, U- und S-Bahnhaltestellen barrierefrei ausge-

baut werden. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende hat nach §8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) die Belange beeinträchtigter Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen. In Hamburg sind aktuell rund 87 Prozent der 141 U- und S-Bahnstationen barrierefrei, das heißt, sie verfügen über Fahrstühle, Rampen und akustisch-taktile Leitsysteme sowie barrierefreie Fahrgastinformationen und Fahrzeuge. Bis Ende 2022 wird mit 93 Prozent nahezu vollständige Barrierefreiheit erreicht werden.

Um die Einstiegssituation an Bushaltestellen kontinuierlich zu verbessern, wurden mit Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenverbänden Mindestanforderungen für die Barrierefreiheit definiert und standardisiert. 2018 wurden alle Bushaltestellen in Hamburg sowie in den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und dem Herzogtum Lauenburg einer Bestandsaufnahme unterzogen. Die Senatskordinatorin war maßgeblich daran beteiligt. Besondere Schwierigkeiten gab es bei der Gestaltung der Wartebereiche. Mit außerordentlich engagierter Beteiligung der Verbände der blinden und sehbehinderten Menschen setzte sie sich erfolgreich für eine deutliche Markierung der Glasflächen ein, die auch Hamburg weit gelten sollten. Im Busverkehr kommen ausschließlich barrierefreie Fahrzeuge zum Einsatz.

Um eine frühzeitige Intervention zu gewährleisten, erörtert der HVV regelmäßig Aspekte der Barrierefreiheit in der AG „Barrierefreier ÖPNV in Hamburg“. An den Sitzungen nehmen unter anderem die Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen, der Landesseniorenbeirat, die Wirtschafts- und Verkehrsbehörde sowie Verkehrsunternehmen teil. Bis Ende 2018 war die Senatskordinatorin beteiligt. Ab 2019 übernahm das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg diese Aufgabe.

Für die Senatskordinatorin sind der Ausbau und die Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs in Hinblick auf eine uneingeschränkte Mobilität beeinträchtigter Menschen ein zentrales Anliegen, das nach der Gründung des Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg von ihr im begleitenden Beirat weitergeführt wird.

MOIA

Seit 2018 wird in Hamburg das Sammeltaxen-Angebot „MOIA“ erprobt. Geordert wird der Shuttle „on demand“ mit einer App. Das neue Ride-Pooling-Konzept startete zunächst mit 200 Kleinbusartigen Fahrzeugen.

Die Senatskordinatorin erörterte mit dem Anbieter „MOIA“ das schwerwiegende Problem: Die Shuttles sind nicht barrierefrei. Menschen mit Mobili-

tätseinschränkungen können nicht eigenständig in das Fahrzeug einsteigen. Der Fahrgastraum liegt höher als bei vergleichbaren Fahrzeugen, da die Batterien unter dem Fahrgastboden angebracht sind.

Zwar hat „MOIA“ zugesagt, die nächste Generation der Fahrzeuge barrierefrei zu bauen und ist deshalb mit Verbänden und der Senatskordinatorin im Gespräch. Eine befriedigende Lösung ist kurzfristig jedoch nicht in Sicht. Eine Verbesserung ist zu erwähnen: die App wurde bereits mit einer Voice Over-Funktion auf die Bedürfnisse von sehbehinderten Menschen angepasst.

E-Scooter

E-Scooter sind größere Elektro-Rollstühle, die einem Mofa ähnlich auf drei oder vier Rädern über einen Lenker direkt gesteuert werden. Für gehbehinderte und ältere Menschen leisten E-Scooter einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität und ermöglichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Verschiedene Gutachten aus der Mitte der 2010er Jahre legten nahe, dass E-Scooter auf Grund ihrer Bauweise, Größe und Schwere zu einer Gefahr beim Transport mit Linienbussen für die darin sitzende Person sowie andere Fahrgäste werden können. Der HVV stellte daraufhin 2017 den Transport der E-Scooter in Bussen ein.

Das Aus für die Mitnahme von E-Scootern kam für die Betroffenen, die bis dahin jahrelang die Linienbusse des HVV ohne Gefährdung für sich und andere Fahrgäste genutzt hatten, überraschend. Die Senatskordinatorin setzte sich daraufhin mit dem HVV in Verbindung und forderte, Regelungen zu finden, die sowohl die Sicherheit aller Fahrgäste als auch die Transportwünsche der E-Scooter-Fahrenden gewährleisten.

Anfang 2018 nahm der HVV den Transport der E-Scooter unter bestimmten Voraussetzungen wieder auf: E-Scooter werden in ausgewählten Linienbussen mitgenommen, wenn sie unter anderem vierrädrig, nicht länger als 1,20 Meter und samt sitzender Person nicht schwerer als 300 Kilogramm sind. Diese E-Scooter sind mit einer Plakette gekennzeichnet. Der Bus wiederum muss über einen entsprechenden Stellplatz mit verlängertem Seitenbügel verfügen. Der Fahrgast mit E-Scooter kann mitgenommen werden, wenn dieser Stellplatz nicht anderweitig genutzt wird, z. B. von einem Fahrgast mit Rollstuhl. In den Bahnen können E-Scooter nach wie vor mitgenommen werden.

Das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg

Nach langen Verhandlungen und intensiver Vorbereitung wurde Anfang 2019 das Kompetenzzentrum

für ein barrierefreies Hamburg eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielt die Senatskordinatorin die Gelegenheit, bei allen Hamburger Bau- und Verkehrsvorhaben anhand von Stellungnahmen zu prüfen, ob diese im Sinne des Inklusionsgedankens barrierefrei geplant waren. Nach der Eröffnung des Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg übergab die Senatskordinatorin diese Aufgabe an die im Kompetenzzentrum tätigen fünf Fachkräfte aus den Arbeitsfeldern Quartiersentwicklung, Verkehrs- und Freiraumplanung sowie Architektur, die interdisziplinär ein Beratungs- und Qualifizierungsangebot anbieten. Es richtet sich an Behörden und Gremien der Stadt, an Planende und Ausführende der Privatwirtschaft, an Hamburger Institutionen aus dem Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Kultur- und Freizeitsektor, an den ÖPNV, an Hamburger Verbände, Vereine und Selbsthilfeinitiativen sowie an Bürgerinnen und Bürger, soweit diese konkrete Anliegen haben oder in konkrete Aktivitäten eingebunden sind. Ziel ist es, jedes Vorhaben von Beginn an inklusiv zu planen und damit Folgekosten und Korrekturen zu vermeiden.

Das Spektrum der Anfragen reicht weit über die Herstellung der Barrierefreiheit in Gebäuden hinaus. Die Anfragen betreffen u. a. Themen zur barrierefreien Entwicklung bestehender oder neuer Quartiere wie die HafenCity oder Neue Mitte Altona sowie die Planung und den Einsatz barrierefreier Informations- und Orientierungssysteme z. B. durch Smartphone-Apps.

Die wesentlichen Dienstleistungen des Zentrums auf einen Blick:

- Begutachtung von Plänen,
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen,
- Ortsbegehungen,
- Erstellung von Expertisen zu speziellen Fragestellungen,
- Durchführung von Schulungen, Fortbildungen und Qualifizierungen,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu neuen Entwicklungen im Bereich Barrierefreiheit,
- Mitarbeit in Gremien,
- Mitwirkung an der (Weiter-)Entwicklung von Verordnungen und Gesetzesinitiativen sowie
- Evaluation und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Hamburger Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK.

Das Zentrum wird von der Stadt finanziert. Träger sind der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg, Barrierefrei leben e.V. und die Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAG).

Um die Errichtung des Kompetenzzentrums war jahrelang intensiv gerungen worden. Zwar gab es be-

reits seit 1991 das „Beratungsstellennetzwerk Hamburger Straße“, in dem Vertreterinnen und Vertreter der oben genannten Träger sowie dem Bund der Schwerhörigen sich zusammengeschlossen hatten. Die Zahl der Anfragen aber stieg – auch durch das Inkrafttreten der UN-BRK – im vergangenen Jahrzehnt so stark an, dass der damit verbundene Aufwand von den ehrenamtlich tätigen Menschen mit und ohne Behinderungen nicht mehr geleistet werden konnte. Mit der Entscheidung, das Beratungs- und Qualifizierungsangebot tatsächlich im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen, können die Unterstützungsleistungen nunmehr umfänglicher, zügiger und gleichzeitig mit der notwendigen Qualität an einem zentralen Standort geleistet werden.

Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums war eine langjährige Forderung der Senatskordinatorin: Sie hatte sich seit Beginn ihrer Tätigkeit gemeinsam mit den oben genannten Verbänden behinderter Menschen intensiv für die Errichtung dieser Beratungsstelle für Barrierefreiheit eingesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Senatskordinatorin veranstaltet eigene Aktionen wie z. B. die Zeit für Inklusion mit umfangreicher Werbung, um auf Aktivitäten zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung aufmerksam zu machen. Zusätzlich pflegt sie insbesondere durch Grußworte und Fachbeiträge, Aktionen und Schirmherrschaften sowie Informations-, Unterstützungs- und Kooperationsgespräche den Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Interessenvertretungen sowie zu Organisationen, die sich für ein Miteinander aller öffnen.

Woche der Inklusion wird zur „Zeit für Inklusion“ 2017, 2018 und 2019

Seit 2015 veranstaltet die Senatskordinatorin einmal im Jahr die „Woche der Inklusion“. Zum Auftakt der Veranstaltung erfolgt das Hissen der Inklusionsfahne „Hamburg wird inklusiv“ am Rathaus, das die Senatskordinatorin gemeinsam mit der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, Frau Carola Veit, durchführt. Beendet wird die Woche der Inklusion mit einem feierlichen Senatsempfang, bei dem Menschen, Organisationen und Unternehmen mit dem „Wegbereiter der Inklusion“, dem Senator-Neumann-Preis oder dem Hamburger Inklusionspreis ausgezeichnet werden.

In dem Veranstaltungsformat präsentieren sich Sportvereine, Unternehmen, Kultureinrichtungen, Stiftungen, Bücherhallen und Bürgervereine im gesamten Stadtgebiet mit ihren Angeboten zur Inklusion, die Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen Begegnungen und gemeinsamen Spaß ermöglichen. Das Spektrum reicht von Rolli-Basketball für Men-

schen mit und ohne Rollstuhl über Stadtführungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern bis zu Beispielen für Inklusion in Kultur, Verwaltung und Hamburger Betrieben. Mit dem Format will die Senatskordinatorin inklusive Projekte in ihrem Engagement unterstützen, sie sichtbar machen, wertschätzen und Hamburger und Hamburgerinnen darüber informieren.

Was zunächst als Veranstaltungswoche begann, entwickelte sich in den darauffolgenden Jahren weiter: Immer mehr Organisationen inklusiver Angebote wünschten, an der Woche teilzunehmen. Seit 2017 firmiert die „Woche“ nunmehr unter dem Titel Zeit für Inklusion. Diese dauerte im ersten Jahr fünf Wochen, 2018 und 2019 bereits über zwei Monate; die Zahl der Angebote stieg von 100 im Jahr 2017 auf über 200 in den Jahren 2018 und 2019.

SZENE Hamburg „Vielfalt leben“

Seit 2017 kooperiert die Senatskordinatorin mit dem Hamburger Stadtmagazin SZENE Hamburg im Rahmen einer Gestaltung der Beihefte „Vielfalt leben“, die die Umsetzung der Inklusion in Hamburg thematisieren. Die Beihefte erscheinen zweimal jährlich als „Heft im Heft“. Ziel der Kooperation mit der Senatskordinatorin ist es, das Thema „Menschen mit Beeinträchtigungen“ einem größeren Publikum auf möglichst niedrigschwellige Art nahezubringen. Geschildert wird u. a. der Lebensalltag von Menschen mit Beeinträchtigung, der ungleich schwerer zu bewältigen ist als für Menschen ohne Beeinträchtigung. Der Schwerpunkt dieser SZENE-Hefte „Vielfalt leben“ liegt darin, auf die damit verbundenen Vorurteile und Hindernisse aufmerksam zu machen. Dies geschieht häufig durch Beiträge von behinderten Menschen, die eben gerade nicht in einem Mitleid heischendem Ton, sondern auf durchaus unerwartete Art und Weise ihre Situation beschreiben. In jedem SZENE-Heft „Vielfalt Leben“ werden die Artikel von Autorinnen und Autoren mit und ohne Beeinträchtigung geschrieben. Zusätzlich werden inklusive Aktivitäten vorgestellt, die sich in besonderer Weise für das gleichberechtigte Miteinander einsetzen.

Das SZENE-Heft erscheint monatlich in einer Auflage von 17.000 Stück. Zusätzlich rufen rund 35.000 Personen die Website auf. Des Weiteren erhält die Senatskordinatorin 3000 Exemplare des Heftes „Vielfalt leben“, die sie an Stellen mit viel Publikumsverkehr wie Kundenzentren, Treffpunkte, Bücherhallen weiterleitet. Die erfolgreiche Kooperation mit dem Stadtmagazin wurde in 2020 fortgesetzt.

AKTIVOLI Fachtag 2018

Am 17. November 2018 fand zum 16. Mal der Fachtag „Kommunikation“ für ehrenamtlich Engagierte statt. Organisiert wird er seit 2004 vom AKTI-

VOLI Landesnetzwerk, einem Netzwerk bestehend aus über fünfzig renommierten, vorwiegend gemeinnützigen Hamburger Einrichtungen. Dazu gehören unter anderem die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bücherhallen und die Diakonie, die Universität Hamburg, die Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll und die Stiftung Rauhes Haus. Die Dachorganisation verfolgt die Absicht, das Ehrenamt zu stärken. Ziel des gemeinsamen Fachtages ist es, freiwillig Engagierte zu qualifizieren, zu stärken und zu motivieren.

Auch in diesem Rahmen spielt das Engagement von Menschen mit Beeinträchtigung eine zunehmende Rolle. Die Organisatorinnen und Organisatoren haben bereits in 2017 verstärkt diese Zielgruppe in den Blick genommen, die ehrenamtlich interessiert ist, aber bisher auf Grund baulicher, sprachlicher und/oder kultureller Barrieren nicht teilnehmen konnte. Daher wurde der Unterstützungsbedarf von Teilnehmenden mit Beeinträchtigung erfragt und ihm so weit wie möglich entsprochen. 2018 wurde dieses Engagement fortgeführt und erweitert. Der Veranstaltungsort wurde in eine barrierefreie Tagesstätte verlegt, einer der sechs Workshops wurde in Gebärdensprache übersetzt. Die Senatskordinatorin sprach ein Grußwort und übernahm die Kosten für den ganztägigen Einsatz der Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetscher.

Weiterer Ausdruck der erhöhten Aufmerksamkeit für beeinträchtigte Menschen als potenziell Engagierte ist die Herausgabe dreier AKTIVOLI-Broschüren „Engagement ohne Barrieren“. Die drei Broschüren richten sich a) an die ehrenamtlich Interessierten mit Beeinträchtigung selbst, b) an die sie unterstützenden Menschen in ihrem Umfeld und c) an die Freiwilligenkordinatorinnen und -koordinatoren in den Einsatzorten. Mit vielen Praxisbeispielen sollen den drei Zielgruppen eventuelle Ängste und Sorgen genommen werden. In ihren Vorworten zu den drei Broschüren fordert die Senatskordinatorin dazu auf, nicht die Beeinträchtigung in den Vordergrund zu rücken, sondern die Fähigkeiten und Vorlieben der interessierten Menschen. Sie ermutigt alle, etwas Neues auszuprobieren und die Fachkräfte möglicher Einsatzorte für neue Erfahrungen zu gewinnen.

Buchprojekt der Pestalozzi Stiftung: Alltag im Ausnahmezustand

Mit einem Vorwort und beratender Unterstützung der Senatskordinatorin hat die Pestalozzi-Stiftung unter der Schirmherrschaft der Hamburger Autorin Petra Oelker im Herbst 2019 das Buch „Wir, ‚Kinski‘ und ich“ herausgegeben. In einfühlsamen Porträts beschreibt die Hamburger Autorin Wiebe Bökemeier vierzehn Menschen, die psychisch erkrankt sind.

Mit viel Humor und Wärme schildert die Autorin die Nöte und Sorgen der Porträtierten, ihre Leidenschaften und Fähigkeiten mit einer feinsinnig reflektierten Wahrnehmung ihres Umfeldes und kreativen Strategien der Alltagsbewältigung. Am Ende verstehen die Leserin und der Leser, dass das zunächst als ungewöhnlich eingestufte Verhalten aus Sicht der handelnden Person sinnvoll und überlebenswichtig ist.

Damit leistet das Buch einen wertvollen Beitrag zu einer differenzierten Betrachtung und Akzeptanz seelischer Krankheiten. Die Senatskordinatorin hält es für ausgesprochen wichtig, für mehr Offenheit und Verständnis gegenüber den Betroffenen zu werben und ein Bewusstsein für die häufig missachteten, herausragenden Fähigkeiten, Wünsche und Denkweisen psychisch kranker Menschen zu entwickeln.

Ausgezeichnet für ihr gutes Beispiel

Regelmäßig werden in Hamburg Personen mit guten Ideen und Projekten geehrt, die sich in vorbildlicher Weise für Inklusion stark machen. Der Senator-Neumann-Preis wird im Namen des Hamburger Senats von der Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vergeben. Den Hamburger Inklusionspreis für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen vergibt die Senatskordinatorin gemeinsam mit der „Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen Hamburger Wirtschaft“ in Anwesenheit eines Senatsmitglieds. Die Auszeichnung zum „Wegbereiter der Inklusion“ nimmt die Senatskordinatorin ebenfalls gemeinsam mit einem Mitglied des Senats vor. Die feierlichen Ehrungen mit bis zu 300 Gästen finden im Festsaal des Hamburger Rathauses statt.

Die Auszeichnungen haben Vorbild- und Symbolcharakter: Sie würdigen das Engagement der Einzelnen und zeigen, wie vielfältig und gewinnbringend Inklusion für alle Menschen umgesetzt werden kann. Die Ideen und Projekte sollen auch zur Nachahmung ermutigen und anregen.

Zu den regelmäßig verliehenen Preisen und Auszeichnungen gehören im Berichtszeitraum:

– Der Senator Neumann Preis (seit 1973)

Der Preis ist benannt nach Senator Paul Neumann, der sich nach Kriegsende maßgeblich für eine verbesserte Lebenssituation von Kriegsversehrten und ihren Familien einsetzte. Seit 1973 wird er alle fünf Jahre an Einzelpersonen und Organisationen verliehen, die sich in herausragender Weise für Chancengleichheit und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzen.

Insgesamt 93 Einrichtungen, Unternehmen und Einzelpersonen bewarben sich 2018 um den Se-

nator-Neumann-Preis. Das waren doppelt so viele wie fünf Jahre zuvor. Die inklusiv zusammengesetzte, siebenköpfige Jury wählte die folgenden drei Preisträgerinnen und Preisträger aus, die mit einem feierlichen Senatsempfang im Rathaus von Senatorin Dr. Melanie Leonhard und Senatskordinatorin Ingrid Körner geehrt wurden:

Erster Preis: Inklusive Bildung von 0 bis 10 – Das Bildungshaus Lurup

Der Hauptpreis in Höhe von 10.000 Euro ging an das Bildungshaus Lurup. Das Kooperationsprojekt zwischen der Kindertagesstätte Moorwisch in Trägerschaft der Stiftung Alsterdorf und der staatlichen Grundschule Langbargheide ermöglicht Kindern von 0 bis 10 Jahren, ohne Einrichtungswechsel kontinuierlich mit vertrauten Lehr- und Erziehungskräften zu lernen. Das jahrgangs- und einrichtungsübergreifende Bildungsangebot steht allen Kindern unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft oder ihrem Können offen; alle lernen von- und miteinander.

Zweiter Preis: Kampnagel und Wörterfabrik

Zwei Bewerbungen stufen die Jurymitglieder als gleichwertig preiswürdig ein und zeichneten sie mit jeweils 4.000 Euro aus. In der internationalen Kulturfabrik Kampnagel wird Inklusion bereits seit 2007 als selbstverständlich gelebte Kultur umgesetzt. Dazu gehört unter anderem, dass Menschen mit Beeinträchtigung in allen Bereichen – auf der Bühne, am Empfang, in der Regie – auf Augenhöhe tätig sind und nahezu das gesamte Haus barrierefrei ist. Die Weiterentwicklung inklusiver Ideen und Angebote wird regelmäßig auf Mitarbeiterbesprechungen thematisiert und vorangetrieben.

Ebenso mit dem zweiten Preis wurde die „Wörterfabrik für unterstützte Kommunikation“ geehrt. Sie erhielt den Preis für die Entwicklung einer Sprachlern-App EiS (= Eine inklusive Sprachlern-App). Die mobile, digitale Anwendung ermöglicht es Nutzerinnen und Nutzern erstmalig, Begriffe anhand von vier Elementen darzustellen: Wort, Symbol, Audio und Gebärdenvideo. Als Dolmetscher für die Hosentasche erleichtert die App damit Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen, Beeinträchtigungen oder geringen Deutschkenntnissen, sich spielerisch verständlich zu machen und neue Begriffe zu lernen.

Nachwuchspreis: Enactus Hamburg

Bei Enactus handelt es sich um ein weltweit organisiertes, gemeinwohlorientiertes Netzwerk, das an Hochschulen angesiedelt ist. Die Hamburger Studenteninitiative „Meine Stadt“, erhielt für ihr Konzept „Statt-Tour – inklusive Stadttouren von und mit Menschen im Rollstuhl“ den Nachwuchs-

preis in Höhe von 2.000 Euro. Die Idee: Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, erhalten einen bezahlten Arbeitsplatz als Tour-Guide. Alle Tour-Teilnehmenden, mit oder ohne Beeinträchtigung, erkunden im Rollstuhl die Stadt. Der dadurch ermöglichte Perspektivwechsel sensibilisiert für die Barrieren, die Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer im Alltag überwinden müssen und zeigt, mit welcher Kompetenz und Kreativität sie sich in ihrer Stadt zurechtfinden.

- Der Hamburger Inklusionspreis für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (seit 2001)

Senatorin Dr. Melanie Leonhard ehrt gemeinsam mit der Senatskordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der „Arbeitsgemeinschaft Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft“ Unternehmen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen sowie Schwerbehinderten-Vertrauensleute, die in ihren Betrieben vorbildliche Arbeit leisten.

Der Inklusionspreis 2019 wurde von der Senatorin Dr. Melanie Leonhard zusammen mit der Senatskordinatorin und Jens Nübel, Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft“ übergeben an

akquinet AG

Die IT-Firma berät und begleitet Unternehmen in der Entwicklung und im Einsatz passender Informationstechnologien. Mit großem Engagement fördert sie dabei seit vielen Jahren Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Leitbild „Gelebte Vielfalt“ gehört zum Selbstverständnis des Unternehmens und umfasst auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Firma, unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Orientierung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Beeinträchtigung oder Alter.

Edeka Müller

Die Inhaberin Inga Müller bietet in ihrem Lebensmittelgeschäft regelmäßig Menschen mit Beeinträchtigungen Praktikums- und Ausbildungsplätze an. Die Beschäftigten durchlaufen dabei das gesamte Tätigkeitsspektrum im Markt, arbeiten im Lager, im Büro sowie im direkten Kontakt mit den Kundinnen und Kunden.

Hamburger Gehörlosensportverein von 1904 e.V.

Vor mehr als zehn Jahren wurde der Sportverein von der Handelskammer als Ausbildungsträger anerkannt. Seither bildet er gehörlose Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund als Trainerin oder Trainer, Schiedsrichterinnen oder

Schiedsrichter, Sportlerin oder Sportler sowie Kaufmann und Kauffrau im Sport- und Fitnessbereich aus.

- Der „Wegbereiter der Inklusion“ (seit 2014)

Mit der Auszeichnung „Wegbereiter der Inklusion“ werden vor allem kleine, noch am Anfang stehende Ideen und Projekte geehrt. Was zählt sind der Wille und das Ergebnis, sich auf den Weg gemacht zu haben. Um ein möglichst breites Spektrum zivilgesellschaftlichen Engagements abzubilden, ruft der Wettbewerb jedes Mal eine andere Branche zur Teilnahme auf. Bislang wurden Unternehmen aus den Bereichen Sport, Gesundheit und Tourismus aufgefordert sich zu bewerben. In 2017 wurde das Thema „Leben und Wohnen im Quartier“ ausgewählt. Die Jury zeichnete drei Projekte gleichwertig aus. Die Auszeichnungen wurden von Frau Ingrid Körner gemeinsam mit der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt, im Rathaus verliehen:

Festland von Hamburg Leuchtfueer

Festland ist ein inklusives Wohnprojekt, das selbstständiges Wohnen mitten in der HafenCity ermöglicht. Es richtet sich an junge Menschen, die gesundheitliche Einschränkungen haben und über ein geringes Einkommen verfügen. Das Leben in der Hausgemeinschaft soll im Vordergrund stehen und nicht die Krankheit. Den Planern war ein lebendiger, geschützter Ort mit Raum für die persönliche Entfaltung und Rückzugsmöglichkeit, für ein hohes Maß an Sicherheit und bei Bedarf für ein hohes Maß professioneller Unterstützung wichtig. Das Besondere an dem Wohnprojekt ist die Vernetzung in einem zentral gelegenen Quartier.

Evangelische Stiftung Alsterdorf mit dem Alsterdorfer Markt

Bereits in den achtziger Jahren begann die Umwandlung der Alsterdorfer Anstalten – wie sie damals noch hießen – in ein lebendiges Quartier. Es war ein langer Prozess mit viel Überzeugungsarbeit aller Beteiligten innerhalb und außerhalb der Stiftung. Neben neuen Wohnquartieren mit mehreren Kooperationspartnern wie LeNa, SAGA und der Schiffszimmerer-Genossenschaft entstanden Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, die erste inklusive Sporthalle in Hamburg wurde gebaut und die KulturKüche als Raum für inklusive Stadtteilkultur nahm ihre Tätigkeit auf. Zusätzlich finden Wochenmärkte statt, Ärzte und Geschäftsleute haben Räumlichkeiten angemietet. Der begonnene Prozess wird immer weiter entwickelt und passt sich so den Menschen und der Zeit an.

Barmbek Basch mit der Themenwoche „Zusammen in Barmbek Süd – gemeinsam Barrieren überwinden“

Das Stadtteilkulturzentrum KulturPunkt im Barmbek Basch hat zusammen mit den Mitgliedern der Organisationsgruppe von alsterdorf assistenz West gGmbH, dem Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg, dem Bund der Schwerhörigen e.V., der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Alt Barmbek, dem Hansakolleg, der Seminarwerkstatt Evelyn Schön und mit weiteren Kooperationspartnern die Themenwoche Inklusion ins Leben gerufen. In einem Zeitraum von 11 Tagen bot sich dem Stadtteil ein buntes Programm aus Theater, Musik, Lesungen, Diskussionen, Ausstellungen, einem Gottesdienst und final einem Stadtteilstreit, alles rund um das Thema Barrierefreiheit im Quartier.

Die Jury honorierte neben dem Programm vor allem auch das große ehrenamtliche Engagement und die umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion. Ein durchgängiges Prinzip der Themenwoche war es, Menschen mit Beeinträchtigungen eine Bühne zu geben und sie als Künstlerinnen und Künstler, Referentinnen und Referenten oder auf dem Podium zu Wort kommen zu lassen.

Schirmherrschaften

Im Berichtszeitraum übernahm die Senatskoordinatorin für verschiedene Veranstaltungen die Schirmherrschaft. Sie stärkte damit deren Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung, machte deren Themen und Termine in ihrem Netzwerk publik und trug durch ihr Grußwort zur inhaltlichen Positionierung der Veranstaltungen bei.

Als repräsentative Auswahl seien hier genannt:

- 2017 bis 2019: Die Hamburger Rolli-Allianz
Seit Gründung der Hamburger Rolli-Allianz im Jahr 2017 obliegt Ingrid Körner die Schirmherrschaft für dieses Bündnis. Es wird getragen vom Deutschem Rollstuhl-Sportverband, dem Hamburger Sportbund, dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg, der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, der Stiftung Allianz für Kinder und dem Verein Allianz für die Jugend. Ziel ist es, die vorhandenen Strukturen und Kräfte so zu bündeln, dass die Zahl inklusiver Rollstuhl-Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Gehbeeinträchtigung bis 18 Jahren wächst und sie gleichberechtigt neben exklusiven Sportaktivitäten stehen. Auf den Rollstuhl angewiesene wie nicht angewiesene Sportlerinnen und Sportler sollen dadurch ihre Mobilität und Motorik verbessern sowie mehr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten

und das eigene Leistungsvermögen gewinnen. Sie sollen die Attraktivität inklusiver Sportangebote – beispielsweise Rollstuhl-Basketball – am eigenen Leib erfahren. Um das zu ermöglichen, veranstaltet die Rolli-Allianz jedes Jahr Projekttag und Events an Schulen, in denen Kinder und Jugendliche den Rollstuhlsport spielerisch erproben können. Denn dieser Sport bietet die beste Möglichkeit, gemeinsam aktiv zu sein und Spaß zu haben, die Fähigkeiten der Einzelnen in den Vordergrund zu stellen und damit Vorurteile abzubauen. Knapp 1.300 Schülerinnen und Schüler aus 30 Schulen haben bisher an den Angeboten teilgenommen. Darüber hinaus profitierten fast 1.000 Kinder und Jugendliche von den jährlich durchgeführten Sporttagen. Auf Grund des großen Erfolgs verlängerten die Projektpartnerinnen und -partner die Rolli-Allianz im Januar 2020 um weitere zwei Jahre.

- 2018 und 2019: Fachtagungen zum Thema „Schule und Inklusion“

Seit 2016 veranstaltet das Hamburger Bündnis für schulische Inklusion gemeinsam mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung, der Patriotischen Gesellschaft, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Inklusion zweitägige Fachtagungen zum Thema „Schule und Inklusion“. Am Beispiel einer spezifischen, jährlich wechselnden Lerngruppe erörtern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie inklusive Pädagogik und Didaktik für alle Schülerinnen und Schüler gewinnbringend umgesetzt werden können.

In den vergangenen Jahren wurden die Förderungsschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, „Autismus“ und „Herausforderndes Verhalten“ sowie an zwei aufeinander folgenden Jahren das Thema „Potentialentfaltung von Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Lernen“ erörtert.

An den Fachtagungen nehmen rund 600 Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und Studierende, Fachkräfte aus Therapie, Behindertenhilfe sowie andere Interessierte teil.

- Seit 2018: DUOday in Hamburg

Die Idee, die ursprünglich aus Belgien und Irland stammt, wurde 2018 von Ingrid Körner sowie den auf Arbeit und Arbeitsvermittlung spezialisierten Trägern Elbe-Werkstätten gGmbH, isa – integrationservice arbeit, alsterarbeit gGmbH, ARINET gGmbH und Hamburger Arbeitsassistenten gGmbH nach Hamburg geholt.

Inklusion fängt mit der Begegnung zweier Menschen an: Der DUOday bringt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitssuchende mit Be-

eintrüchtigungen zusammen. Gesucht werden Unternehmen, die Menschen mit Unterstützungsbedarf eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geben oder beruflich etwas Neues ausprobieren wollen: Begleitet von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Unternehmens verbringen sie auf Einladung der Firma einen Schnupper-tag im Betrieb.

Der DUOday ermöglicht beiden Seiten einander unverbindlich kennenzulernen und Berührungs-ängste und Vorbehalte abzubauen. Menschen mit Beeinträchtigungen fürchten sich häufig vor dem vermuteten Erwartungs- und Leistungsdruck auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; die Unternehmen und deren Beschäftigte wiederum fühlen sich häufig unsicher im Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigungen und wissen nicht, was sie bei Beschäftigung einer Person mit Unterstützungsbedarf erwartet.

Die Anzahl der gebildeten „Duos“ hängt vom Interesse beider Seiten ab. So konnten im ersten Jahr 20 Unternehmen im Duo mit Arbeitssuchenden vermittelt werden, im Jahr 2019 waren es bereits über 40 Paare. Erste Befragungen ergaben, dass alle Teilnehmenden den DUOday auf Grund des Erfolgs weiter empfehlen werden und mitgestalten wollen.

Resümee

Die UN-BRK hat Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren Verbänden ein starkes Instrument an die Hand gegeben, ihre Gleichberechtigung und damit auch ihre Mitwirkungsmöglichkeiten wirksam zu vertreten.

Die Senatskoordinatorin hat dies von Beginn ihrer Tätigkeit an gemeinsam mit den beeinträchtigten Menschen intensiv genutzt, um Geist und Ziele dieser Konvention auf Hamburger Ebene überall bekannt zu

machen und Impulse zu ihrer Verwirklichung zu geben. Die UN – Behindertenrechtskonvention wird auch künftig die wichtigste Grundlage sein, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen. Die Novellierung des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen vom 21. März 2005 war ein wichtiger weiterer Schritt für die Erreichung dieses großen gesellschaftlichen Ziels in Hamburg.

Dieser Bericht gibt einen nur kleinen Überblick über die Tätigkeit der Senatskoordinatorin in den letzten drei Jahren. Ein zentraler Teil ihrer Arbeit war es, beeinträchtigte Menschen und ihre Verbände bei der Durchsetzung ihrer Interessen und Aktivitäten zu unterstützen. Mit Foren zum Austausch und der Entwicklung neuer Konzepte wurden Anregungen und neue Impulse für die Inklusion in Hamburg gegeben.

Ebenso wichtig war es, Behörden und Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Inklusion immer wieder mitzunehmen und deutlich zu machen, dass Inklusion eine große Chance für Alle ist. Inklusion bietet allen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung eine neue Sicht, eine Erweiterung von Erfahrungen, von Werten und der Qualität des Lebens. Diese Chance müssen wir alle gemeinsam ergreifen.

Heute ist bereits erkennbar, wie sehr die Digitalisierung unser Leben in unserer Gesellschaft in allen Bereichen immer mehr verändert. Dabei öffnen sich große Chancen, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung zu verbessern. Unser gemeinsames Ziel muss es deshalb sein, Menschen mit Beeinträchtigung von Anfang an bei der Entwicklung der Digitalisierung zu beteiligen – sei es an virtuellen Arbeitsplätzen, in virtuellen Teams oder bei der Förderung von neuen Formen der Kommunikation und Beteiligung.

Inklusion wird auch hier der Schlüssel für eine gute gesellschaftliche Entwicklung sein!